

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss

Per E-Mail: [innenaus-schuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenaus-schuss@landtag.ltsh.de)

23.01.2015

## **Stellungnahme zu den Anträgen „NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln“ und „NDR transparenter, partizipativer und bürgerfreundlicher gestalten“**

Der Landesjugendring begrüßt die grundsätzliche Ausrichtung beider Anträge, bei der nächsten Novellierung des NDR-Staatsvertrags ein besonderes Augenmerk auf Informationsfreiheit, die Zusammensetzung des Rundfunkrates und die Weiterentwicklung der Programmangebote zu legen. Die Landesregierung sollte sich hierbei für ein höchstmögliches Maß an Vielfalt und Transparenz, die sich z.B. am Hamburgischen Transparenzgesetz orientiert, einsetzen.

Wir befürworten daher eine bessere Berücksichtigung der dänischen und friesischen Sprache und interkultureller Programmangebote ebenso wie einen Sitz für die Minderheiten in SH im Rundfunkrat und begrüßen die Weiterentwicklung des Angebotes für hör- und sehbeeinträchtigte Menschen und von Angeboten in leichter Sprache. Ebenso unterstützen wir das Anliegen, die Weiterverwendung von aus öffentlichen Geldern finanzierten Sendungen für nicht-gewerbliche Zwecke zu ermöglichen und verbindlich zu regeln. Einen hohen Grad von Mitwirkung von Zuschauer\_innen an Programm und Inhalten halten wir für sinnvoll.

Über die in den beiden Anträgen enthaltenen Punkte hinaus möchten wir insbesondere darauf hinweisen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein auch in der Plenardebatte geäußertes „Generationenproblem“ besitzt. Die Jugendverbände in Deutschland fordern bereits seit längerem eine bessere Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, z.B. in Form eines cross-medialen Jugendkanals, siehe dazu die Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings.

Der Landesjugendring SH fordert auch für den NDR eine Stärkung des Gewichts der jungen Generation, sowohl bei der Programmgestaltung als auch im Rundfunkrat, die über die im Antrag der Piraten enthaltenen zusätzlichen Sitze für Schüler\_innen-/ Studierendenveter\_innen hinausgeht. Aktuell sind junge Menschen lediglich mit einer Stimme im Rundfunkrat vertreten (Landesjugendring Niedersachsen). Dies wird dem gesetzlichen Auftrag, alle Altersstufen zu erreichen, nicht gerecht.

Landesjugendring Schleswig-Holstein

i.A.



Anne-Gesa Busch  
Geschäftsführerin

## Auftrag für ein öffentlich-rechtliches Jugendangebot

Junge Menschen haben großen Bedarf nach einem vielfältigen und guten Medienangebot. Sie wollen gut unterhalten und gut informiert sein. Sie wollen eine altersgerechte Ansprache und Ästhetik. Sie wollen mitreden und mitwirken an Inhalten und Programmangeboten.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) vertritt als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe die Interessen von mehr als sechs Millionen jungen Menschen. Wir sprechen uns für ein öffentlich-rechtliches Jugendangebot aus. Es ist Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ein Programmangebot für alle zu machen, also auch für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren.

Ein gemeinsames Jugendangebot von ARD und ZDF braucht einen Ansatz, der über das Senden hinausgeht: Die Angebote in Hörfunk, Fernsehen und Internet müssen empfangen, was Jugendliche meinen und wollen. Ein crossmediales Konzept für ein öffentlich-rechtliches Jugendangebot sollten die 14- bis 27-Jährigen mitgestalten. Wirksam und sinnvoll kann das beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit bewährten Strukturen geschehen – mit Jugendverbänden und Jugendringen als legitimierte und etablierte Interessenvertretung für Jugendliche. Auch beim Programm und den Inhalten ist ein hoher Grad der Mitwirkung sinnvoll. Ins Pflichtenheft für ein Jugendangebot von ARD und ZDF gehört, die redaktionelle Unabhängigkeit und das Bedürfnis nach Mitsprache sinnvoll und gewinnbringend zu verbinden. Die Beteiligung an Sendungen, Chats oder Redaktions- und Themensitzungen durch Skype oder Hangouts – wie sie vorgesehen sind – können ein Mittel sein, direkte Interaktion zu schaffen. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt in Jugendverbänden und Jugendringen spannende Ansätze von ePartizipation, die auf ihre Einsatzfähigkeit für das crossmediale Konzept geprüft werden sollten.

Ein Jugendangebot braucht eine digitale Basis im Internet. Es sollte jederzeit, an jedem Ort und über jedes Endgerät zu erreichen sein. Jugendliche nutzen immer stärker digitale Angebote, die sie zeit- und ortsunabhängig abrufen können. Ein Jugendangebot – vor allem im Internet – braucht dazu die Freiheit. Die geltenden Staatsverträge schränken besonders die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender ein. Bislang müssen sie unter anderem darlegen, dass ein Angebot im Internet den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, den publizistischen Wettbewerb stärkt und finanziell in einem angemessenen Rahmen bleibt. Die geltenden Regeln für die Verweildauer von Inhalten benachteiligen Jugendliche in ihrem Medienverhalten und erschweren ein sinnvolles Jugendangebot.

Ein Jugendangebot von ARD und ZDF muss die Stärken nutzen, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat. Die Dezentralität und Regionalität der Sender gewährleistet, dass die für den Sozialraum der Jugendlichen wichtigen regionalen Themen ihren Platz haben und bundesweit sichtbar werden. Die Vielfalt der Redaktionen von ARD und ZDF, die an Entwicklung und Produktion von Inhalten beteiligen werden können, sichern eine thematische Bandbreite und ein Portfolio an Genres: Von der Fiktion über Information bis zur Unterhaltung. Der öffentlich-rechtliche Auftrag ist auch, Demokratie zu stärken und Werte zu vermitteln. Und mit den jungen Radiowellen oder digitalen Fernsehkanälen besteht eine solide und moderne technische Basis.

Uns ist wichtig, dass durch ein öffentlich-rechtliches Jugendangebot Raum für Experimente entsteht, der nicht durch wirtschaftlichen Druck oder durch Erwartungen an eine hohe Reichweite eingeschränkt wird. Es soll crossmediale Gestaltungsformen testen. Formate, die bei Jugendlichen ankommen und sich etablieren, müssen den Weg in die anderen Programme von ARD und ZDF finden. Das gilt auch für junge Medienschaffende, die im crossmedialen Angebot ausprobieren und kreativ sein dürfen – sowohl vor als auch hinter der Kamera. Wir sehen das Potenzial, Produktionsprozesse und -techniken finanziell nachhaltig und zeitgemäß zu entwickeln. Allein das Nutzungsverhalten wird dafür sorgen, dass Strukturen und technische Möglichkeiten in Bewegung bleiben.

Junge Menschen warten nicht auf ein öffentlich-rechtliches Medienangebot, aber sie brauchen ein gutes und abwechslungsreiches. Die Entscheidung, ob ARD und ZDF ihr bestehendes Angebot an junge Menschen bündeln, stärken, profilieren und ausbauen dürfen, fällen die Ministerpräsident\_innen der Bundesländer. Im Interesse junger Menschen müssen sie als politisch Verantwortliche handeln und das Experiment wagen. Wenn sie – wie die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) Bedenken haben, dass die Kalkulation von 45 Millionen Euro jährlich knapp gerechnet ist, dann teilen wir diese Einschätzung. Ein Jugendangebot ist viel Wert und darf deswegen etwas kosten. Das Gesamtbudget der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist groß genug, um es auch mit Jugendlichen zu teilen. Die Notwendigkeit einer Verjüngung von ARD und ZDF besteht so oder so.

Berlin im August 2014